

**Antworten von Dr. Peter Ramsauer MdB
Spitzenkandidaten der CSU zur Bundestagswahl 2009
auf die Fragen von
„Politik gegen Aussonderung – BAG für Integration und Inklusion“**

1. Wie stehen Sie zur Verantwortung des Gemeinwesens für gleichberechtigte Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sie und Ihre Partei auf lange Sicht sowie im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode? In der deutschsprachigen Übersetzung wird „Barrierefreiheit“ mit »Unabhängigkeit« übersetzt — das verschiebt u. E. die Verantwortung, wie sie in der UN Konvention gemeint ist.

Antwort

Die Politik der CSU stellt die gleiche Würde eines jeden Menschen Menschen in den Mittelpunkt – „unabhängig davon, ob er schwach, krank oder behindert ist“, wie das Grundsatzprogramm der CSU betont. Wir treten für Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein - von der Kindertagesstätte über die Schule bis zum Arbeitsleben und beim Wohnen. Barrierefreiheit sorgt für Unabhängigkeit und damit für Gleichberechtigung. Dabei geht es nicht nur um bauliche Anlagen, sondern um Teilhabechancen in allen Lebensbereichen: TV-Sendungen mit Untertiteln oder Internetseiten für Sehbehinderte nenne ich als Beispiele.

Für die Mobilität von Menschen mit Behinderungen setzen sich CSU-Landesgruppe und CDU/CSU-Bundestagsfraktion konsequent ein – und wir haben in der zu Ende gehenden Wahlperiode einiges erreicht: Menschen, die im Rollstuhl mobil sind, können zu mehreren in Bussen befördert werden – in der Regelung war zunächst nur die Beförderung von einem Rollstuhlfahrer vorgesehen. Menschen mit Behinderungen, die einen Assistenzhund haben, dürfen diesen zusammen mit einer Begleitperson kostenlos im öffentlichen Personenverkehr mitnehmen – vor dieser neuen Regelung beförderten Verkehrsunternehmen häufig nur Assistenzhunde oder Begleitpersonen kostenlos. Es ist jetzt klargestellt, dass Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson mitnehmen können, wenn sie das wollen.

Unser Ziel ist, dass Infrastruktur, Fahrzeuge, Gebäude, Verkehrsmittel sowie alle Arten von Medien und Kommunikationstechniken in Zukunft so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderungen ohne weitere Schwierigkeiten und soweit wie möglich ohne die Hilfe Dritter nutzbar sind. Wichtig ist, dass bei neuen Baumaßnahmen Barrierefreiheit von Anfang an mitbedacht wird. Auch im Bereich der Baumaßnahmen muss die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ernst genommen werden. Teilhabe als ein Menschenrecht muss beim barrierefreien Umbau gegenüber dem Denkmalschutz mehr berücksichtigt werden.

Verbindlich ist die UN-Konvention lediglich in den sieben offiziellen UN-Sprachen, zu denen Deutsch nicht gehört. Die Union wird dies bei der Umsetzung beachten, um den Ursprungsgedanken der UN-Konvention Rechnung zu tragen.

2. Menschen mit Behinderungen beanspruchen, als Subjekte ihres Handelns mit gleichen Rechten betrachtet zu werden und nicht als Empfänger/Innen zugestanderer Fürsorge. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, von einer Politik der Stellvertretung zu einer Politik der Selbstvertretung einschließlich der erforderlichen Assistenz zu führen. Welche Maßnahmen planen Sie auf lange Sicht und welche für die nächste Legislaturperiode?

Antwort

Das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU hebt hervor:

- Menschen mit Behinderungen sollen über ihr Leben selbst bestimmen können.
- Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen.

Die CSU-Landesgruppe und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich in den letzten vier Jahren konsequent dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen als Experten an öffentlichen Anhörungen im Deutschen Bundestag zu behindertenpolitischen Themen beteiligt wurden. Darüber hinaus haben wir darauf geachtet, dass bei unseren Veranstaltungen sowohl in den Podien als auch bei den Teilnehmern Betroffene aktiv mitwirkten. Diese intensiven Diskussionen haben uns wichtige Impulse bei der Gestaltung der Politik für Menschen mit Behinderungen gegeben. Diesen Dialog mit Menschen mit Behinderungen wollen wir auch in Zukunft fortführen.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen bei politischen Entscheidungen beteiligt werden, ob im Bundestag oder bei Veranstaltungen der CSU. Uns ist wichtig, dass die Betroffenen in Zukunft noch mehr in Bedarfsfeststellungs- und Hilfeplanverfahren berücksichtigt werden. Die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets müssen ausgeschöpft werden. Mit dem Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderungen mehr selbst entscheiden, wer Leistungen erbringt und wie die Leistung ausgestaltet ist.

3. Erziehung und Bildung haben die Chance, seelisch-geistige Dispositionen der aufwachsenden und kommenden Generationen zu prägen. Die Grundlage für eine gemeinschaftsfähige Gesellschaft wird in Kindertagesstätten und Schulen gelegt. Die UN-Konvention spricht von einem inklusiven Bildungssystem als Voraussetzung einer alle einbeziehenden Gesellschaft.

Welche Möglichkeit sehen Sie für sich und Ihre Partei, vom Bund auf die Länderregierungen entsprechend der Anforderungen der UN-Konvention einzuwirken? In welche Richtungen sollten die Länder ihrer Meinung und der Meinung Ihrer Partei nach ihre Bildungssysteme entwickeln? Wie sollte der Prozess der Veränderung gesteuert werden? Was versprechen Sie sich persönlich von einer inkludierenden Bildung?

Antwort

Bildung ist und bleibt Ländersache, so wie es im Grundgesetz geregelt ist. Die CSU setzt sich für eine gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Familien, Tageseinrichtungen und Schulen ein, wo immer die Eltern der Kinder dies wollen. Der gleichberechtigte Zugang von Kindern mit Behinderungen zu Regelkindergärten und Regelschulen muss selbstverständlich werden, ohne dabei auf die sonderpädagogische Förderung zu verzichten.

4. Sowohl im Hinblick auf den Besuch der allgemeinen Schule als auch bei ambulanter Versorgung besteht in Deutschland ein Kostenvorbehalt, der mit der UN-Konvention nicht vereinbar ist. Welche Maßnahmen werden Sie bzw. Ihre Partei lang- und kurzfristig ergreifen, um in diesem Sinne menschenrechtsgemäße Lebensverhältnisse auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?

Antwort

Wir orientieren uns auch hier an dem Prinzip „ambulant vor stationär“, denn dies ist im Regelfall der Wunsch der Betroffenen. Dazu sind aber Angebote an ambulanten Hilfen erforderlich, die es nicht überall gibt. Hier sind auch die Anbieter gefordert, bedarfsgerechte Hilfen vorzuhalten. Wichtig ist, Unterstützungsnetzwerke und soziale Netzwerke zu schaffen. So soll sichergestellt werden, dass Betroffene, die sich beispielsweise für ambulantes Wohnen entscheiden, trotzdem die benötigte Assistenz im Alltag erhalten. Um mehr Menschen mit Behinderung Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen, wollen wir spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis. Wir wollen die „gemeinsamen Servicestellen“ so stärken, dass sie die im Gesetz vorgesehene qualifizierte, unabhängige Beratung und Koordinierung tatsächlich leisten können, etwa im Bereich des Persönlichen Budgets. Ambulante Hilfen müssen dabei nicht, sie können aber im Einzelfall teurer als stationäre Leistungen sein. Hier sind Ermessensspielräume zu nutzen, da mehr ambulante Leistungen zu mehr Teilhabechancen führen.